

72 - 8. 10. 1993.

# Streit um Nachzahlung

## „Rudelheck“: BLN setzt Bürgerversammlung durch

m. NACKENHEIM — Der BLN-Antrag auf Einberufung einer Bürgerversammlung zum Thema „Nacherhebungsbescheide Baugebiet Rudelheck“ löste in der jüngsten Ratsitzung eine lebhafte Diskussion aus. Fraktionssprecher Stauder führte aus, nachdem die Verbandsgemeinde (VG) den Bewohnern dieses Ortsteiles die Abrechnungen zugestellt hatte, habe es erhebliche Verärgerungen gegeben; die bisher bekannte größte Forderung liege bei 38 000 Mark. Um im Vorfeld grundsätzliche Dinge zu klären, müßten VG und Ortsgemeinde den Anwohnern in einer Bürgerversammlung Rede und Antwort stehen. Vielleicht würden dann einige Wege in die Bodenheimer Amtsstuben nötig.

Eine Anliegerversammlung bringe sicherlich nicht den gewünschten Erfolg, legte der VG-Chef Gerhard Krämer. Die Sprecher aller Fraktionen forderten dennoch für die betroffenen Bürger eine baldige Informationsversammlung.

Die Emissionsschäden am rotliegenden Felsgestein oberhalb der Professor-Dr.-Pier-Straße sowie am Weiersborn würden demnächst den Rat beschäftigen, sagte Bürgermeister Günter Ollig. Felsbrocken drohen über die Steillagen nach unten zu stürzen. Nach dem geologischen Gutachten seien Auffangmauern er-

forderlich. Einmütig stimmten die Ortsparlamentarier dem Abschluß eines Vertrages mit einem Architekten für die Gestaltung der Außenfläche des neuen Kindergartens „Sprunk II“ zu. Die vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan „Friedhof“ wurde mit dem gleichen Abstimmungsergebnis verabschiedet.

Neuesten Plänen zur Schaffung von Retentionsräumen im Nackenheimer Unterfeld zufolge steht nur noch eine kleine Fläche von rund acht Hektar zur Verfügung. Allerdings, so Ollig, liege darin das große Terrain des Angelsportvereins. Schlecht vorstellbar sei jedoch, daß bei Hochwasser der Autobahnzubringer geflutet werde. Keine Rede sei mehr von Überflutung, sondern nur noch von „gesteuerten Retention“. Die „Neun-Punkte-Forderung“ bleibe für Nackenheim aber weiter bestehen. Dazu zähle etwa das Eichelsbachstauproblem, aber eben auch das absehbare Verkehrschaos im Ort, wenn der Autobahnzubringer geflutet würde, sowie die Gefahr für das Trinkwasser, wenn dort das Rheinwasser versickere. Wegen der Umgestaltung des Bebauungsplanes „Haferwiesen“ werden die betroffenen Bürger zu einer Zusammenkunft eingeladen. Dabei geht es um die Bebaubarkeit der Grundstücke zur L 431 hin.